



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Auswahlverfahren für ein Science Center Schleswig-Holstein

1. Welche Fristen hat die Landesregierung den Bewerberstädten um ein Science Center Schleswig-Holstein für die Abgabe von Konzepten gesetzt?

Im Begleitschreiben zur Übersendung der Machbarkeitsstudie von Petri & Tiemann im Dezember 2002 wurde den interessierten Standorten (Flensburg, Kiel, Westküste und Lübeck) eine erste Zeitvorstellung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MWAV) mitgeteilt. Hier heißt es: Ich möchte Sie daher bitten.....Ihr Konzept bis Mitte 2003 auszuarbeiten und vorzulegen(vgl. auch Schreiben an die Fraktionsvorsitzenden vom März 2003).

Im Schreiben des MWAV vom Juni 2003 an die Standorte zu den Eckdaten der Finanzierung wurde formuliert, dass die Konzepte diesem „bis zum 15. August“ zur ersten Information vorgelegt und bis Ende September 2003 bei der zuständigen Regionalprogramm-Geschäftsstelle eingereicht werden müssen.

Mit Schreiben des MWAV vom Oktober 2003 wurde, als Frist für die Hergabe ergänzender Unterlagen, der 31. Oktober 2003 genannt.

Schließlich wurde mit der Bitte um Vervollständigung der Kernaussagen der vorliegenden Konzepte (MWAV-Schreiben vom 11. November 2003), der 30. November 2003 als Termin vorgegeben.

Diese gesetzten Fristen können allerdings keine Ausschlussfristen sein, da es sich hier nicht um ein formelles Verfahren handelt. Die Fristen dienen nur der

Strukturierung des Verfahrens und der zeitlichen Regelung. Formelle Fristen werden nur durch das Regionalprogramm vorgegeben.

2. Welche inhaltlichen und formellen Vorgaben wurden den Bewerbern für die Abgabe gemacht?

Bestimmte formelle Vorgaben ergeben sich aus dem Regionalprogramm 2000 und dem geltenden Förderrecht. Diese werden als bekannt vorausgesetzt. Weitere inhaltliche Vorgaben und Rahmenbedingungen wurden schon für die Machbarkeitsstudie formuliert. Diese sind:

- Das Science Center soll in seiner landesinternen und -externen Wirkung eine „Leuchtturm-Funktion“ ausüben.
- Das Science Center soll einen starken Alleinstellungscharakter und einen authentischen Bezug zum Land Schleswig-Holstein haben.
- Durch das Science Center soll das Verständnis für Wissenschaft, Forschung und Technologie geweckt und eine Brücke zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit geschaffen werden.
- Das Science Center soll ein Forum für die Verknüpfung von Wissenschaft und Wirtschaft sein.
- Das Science Center soll als touristische Anker-Attraktion das bestehende Touristenpotenzial ansprechen und zusätzliche Anreize für Reisen nach Schleswig-Holstein liefern.
- Die Attraktivität des Science Centers muss durch Reattraktivierungsmaßnahmen und aktuelle Beiträge aus Wissenschaft und Forschung dauerhaft gewährleistet sein.
- Durch einen nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen ausgerichteten Betrieb soll sich die Einrichtung selbst tragen.
- Das Science Center darf inhaltlich keine Konkurrenz zu den im Lande bestehenden Einrichtungen sein/werden.
- Von dem Science Center müssen regionale Struktureffekte für Wachstum und Beschäftigung ausgehen.

3. Welche Standorte haben innerhalb dieser Frist Bewerbungen eingereicht?

Innerhalb der Fristen haben von den vier interessierten Standorten, nur Flensburg und Kiel, Konzepte bzw. Anträge eingereicht.

Eingang des Förderantrages in den Regionalgeschäftsstellen:	Kiel	im	Juni 2003
	Flensburg	im	September 2003
Eingang der Konzepte im MWAV:	Kiel	am	19.08.2003
	Flensburg	am	04.09.2003
Eingang der ersten Ergänzungen im MWAV:	Kiel	am	14.10.2003
	Flensburg	am	03.11.2003

4. Haben alle Bewerberstädte die inhaltlichen und formellen Vorgaben eingehalten, welche Informationen wurden ggf. nachgefordert und wurden hierfür Fristen gesetzt?

Die inhaltlichen und formellen Vorgaben (siehe Antwort auf die Frage 2.), die aufgrund ihrer hohen Relevanz als Ausschlusskriterien anzusehen sind, wurden von den Bewerberstädten gleichermaßen eingehalten. Zur Beantwortung der Fragen wurden die oben genannten Fristen gesetzt und bisher von den Bewerberstädten eingehalten.

Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Konzepte und zu förderungsrechtlichen Fragen wurden weitergehende erforderliche Informationen durch das MWAV von den Bewerbern angefordert. Nachstehend sind die Wesentlichen aufgeführt:

- Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung bezogen auf die Zweckbindungsfrist von 25 Jahren (für die Ermittlung der Brutto- Selbstfinanzierungsquote zur Berechnung der Förderhöhe).
- Fragen nach Beschäftigungs- und regionalen Struktureffekten und angenommenen Besucherzahlen, nach einer Aufschlüsselung der Personalkosten, nach der Parkplatzsituation, nach möglichen Kooperationen (Vorgespräche und vorliegende Absichtserklärungen), nach Partnern auch aus der Wissenschaft, nach Angaben zur Konkurrenzsituation, zur touristischen Bedeutung, zu den Einnahme schaffenden Investitionen, zur Erhöhung der touristischen Attraktivität.
- Erbeten wurde im letzten Schreiben an die möglichen Standorte zudem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung, die von einer Förderung von 50 % ausgeht.

Wir befinden uns in diesem besonderen und für Schleswig-Holstein einmaligen Projekt in einer Phase der gegenseitigen Information zwischen Zuwendungsgebern, MWAV und potentiellen Antragstellern, die sicher nicht nur bis zur Standortentscheidung, sondern auch darüber hinaus andauern wird. Durch die beiden möglichen Standorte werden auch in Zukunft kritische Fragen abzuarbeiten und zu beantworten sein, ohne dass in jedem Einzelfall ein Termin gesetzt werden wird. Je präziser dieses Projekt hinterfragt und bearbeitet wird, umso größer ist die Sicherheit, dass das Science Center für Schleswig-Holstein ein Erfolg sein wird.

5. Bis wann wird die Landesregierung entscheiden, welchen Standort sie unterstützen wird?

Zur Unterstützung der Meinungsbildung der Landesregierung ist beabsichtigt kurzfristig einen externen Gutachter mit der Bewertung bestimmter Kernpunkte der beiden Konzepte zu beauftragen.

Vorgesehen ist, dem Wirtschafts- und Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags die vollständigen Konzepte der Bewerberstädte zuzuleiten.

Eine Standortentscheidung durch die IMAG „Regionalprogramm“ wird noch im I. Quartal 2004 angestrebt. Diese Entscheidung bedarf der Bestätigung durch die „ziel“-Steuerungsgruppe.

6. Trifft es zu, dass der Wirtschaftsminister der Stadt Kiel angeboten hat, ihr bei der Bewerbung zu helfen?

Allen interessierten Standorten wurde zu verschiedenen Anlässen -auch vom Wirtschaftsminister selbst- die Unterstützung des MWAV zugesagt und angeboten, offene Fragen zu klären. Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat dabei stets auf Gleichbehandlung und Neutralität Wert gelegt.